

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 41.

Erscheint jeden Samstag.

8. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: 16. Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen. II. — Die Unregelmässigkeit des Schulbesuchs und die Ergebnisse der bernischen Rekrutenprüfung. — Schulnachrichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

16. Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

II.

Herr Balsiger besprach sodann die *Mittel und Wege* der Volksbildung. Die Entwicklung des Menschen, führte er aus, beruht auf den von der Natur in ihn gelegten Bedingungen und auf den äussern Einflüssen. Die Erziehung kann nicht aus allen alles machen, wohl aber *wird* der Mensch durch eine richtige Erziehung, was aus ihm werden *kann*; oder wie die Mutter in „Hermann und Dorothea“ es ausdrückt:

Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen;
So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben,
Sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren;
Denn der eine hat die, der andere andere Gaben.

Der Erzieher hat also die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die besten Einflüsse auf das Kind einwirken. Ihre wirksame Nahrung schöpft die Geistesentwicklung im Sein und Werden der *Natur*, in den *sittlich-religiösen* Regungen des Menschenlebens und in den Schöpfungen der *Kunst*.

Durch die Tore der Sinne zieht die äussere Welt der Erscheinungen in das vorstellende Bewusstsein und lässt einerseits die ersten Regungen der Lust und Freude zur Entfaltung gelangen, andererseits die Sinneskräfte sich schärfen zur vollkommenen Anschauung und Vorstellung der Wirklichkeit. Fühlen, Denken und Wollen werden entwickelt und es bildet sich stufenweise die *Erkenntnis der Welt und seiner selbst*. Die Erziehung hat diese natürliche Entwicklung zu leiten; sie verschafft dem Geiste im *Wissen* den grundlegenden Inhalt, weckt die Impulse des Gemütes, des Willens und der schöpferischen Gestaltungskraft.

Sitte und *Religion* wurzeln in der *Pietät*, deren erste Keime das Familienleben entwickelt: Lust und Vertrauen, Dankbarkeit, Gehorsam und Liebe bereiten den Menschen vor zur Hingabe an einen höhern, vollkommenern Willen,

zur Unterordnung unter das Sittengesetz. Wahre Religion äussert sich in echter Pietät und im selbstlosen Vollbringen des Guten.

Die *Kunst* bringt durch schöpferische Selbsttat des Geistes das Schöne zur sinnlichen Anschauung; diese, wie die Beschäftigung mit der Kunst, bringt Genuss und fördert das menschliche Glück. Wenn Haus, Kirche und öffentliches Leben die unmittelbare Wirkung der Kunst auf das menschliche Gemüt erkennen und sich ihrer bedienen, soll die Schule dieses mächtigen Erziehungsmittels entbehren? Der Redner verweist auf die Bestrebungen Schillers, durch die ästhetische auf die moralische Bildung einzuwirken.

Wohl hat die Schule auch bisher schon in Gesang, Poesie und Zeichnen die Kunst in ihren Dienst gezogen. Aber dies sollte noch intensiver geschehen. Der *Gesang* wird erst dann seine herrliche Wirkung erzieherisch zur Geltung bringen, wenn er zum freien und sichern Ausdruck des klaren Gefühls sich gebildet hat. Er soll ebenso weit entfernt sein vom rohen Naturlaut, als von übertriebener Geziertheit. Erst im freien Vortrag ohne Buch erreicht das Lied seine volle Wirkung und erhebt sich zur Kunst. — Die *Dichtkunst* bietet der Jugend ihre Gaben im *Liede* und in der *poetischen Erzählung*. Soll die Poesie, vornehmlich das Lied, einen reinen und vollen Eindruck auf die Kindesseele machen, so hüte man sich vor dem Zerpflücken, Zergliedern, Grammatisieren, erblicke vielmehr die Hauptsache in einem schönen, angemessenen Vortrage. — Die *Zeichenkunst* übt Auge und Hand im Auffassen und Nachbilden der Formenwelt und regt die schaffende Phantasie zur Selbsttätigkeit an. Die Bedeutung dieses Faches für die gewerbliche Arbeit wird immer mehr anerkannt, und dies hat bereits zu einer bedeutenden Verbesserung der Methode geführt. Damit aber die bildende Kunst noch nachhaltiger auf den ästhetischen Sinn der Jugend einwirken könne, müssen der Schule *künst-*

lerisch ausgeführte Bildwerke zur Verfügung gestellt werden. In neuerer Zeit sind auch bereits solche geschaffen worden; der Referent nennt als die zwei bekanntesten: „Die Schweizergeschichte in Bildern“ von Burri-Jecker und das „Bildwerk für den Anschauungsunterricht“ von Kehr-Pfeiffer. Öde und leer erscheint das Wohngemach ohne Bilderschmuck; Bildnisse von geliebten und berühmten Personen vermitteln einen geistigen Verkehr zwischen ihnen und uns und muntern zur Nacheiferung auf. Das historische Bild (Rütlichschwur, Arnold Winkelried, Nikolaus Wengi) weckt und nährt die Liebe zu Freiheit und Vaterland. In einem schönen Landschaftsbilde ist ein Stück idealer Innenwelt ausgeprägt, die den Beschauer zur sinnigen Naturbetrachtung anregt.

So sind also die sinnliche Natur, die Religion und die Kunst die wesentlichsten Quellen der Jugendbildung. Im klaren Vorstellen und Denken der Wirklichkeit, im reinen und edeln Gefühle der Pietät und in den idealen Impulsen des Wollens vollendet sich die vernünftige Persönlichkeit, der Mensch, der in der Arbeit einen Genuss, im Genusse eine bildende Beschäftigung und in der Gesittung sein besseres Selbst erkennt und bewährt.

In welcher Weise diese Erziehungsmittel anzuwenden seien, darüber geben die Gesetze der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen Aufschluss; Physiologie und Psychologie sind die Quellen, aus welchen wir die Einsicht in diese Gesetze schöpfen. Das Wachstum des Körpers vollzieht sich in der Zeit vom 1.—20. Lebensjahre; innerhalb derselben lassen sich Perioden von ungefähr je 7 Jahren unterscheiden. Für die öffentliche Erziehung kommen nur die beiden letzten (vom 7. bis 20. Jahre) in Betracht. Die erste dieser beiden Perioden charakterisiert sich durch rasche physische Entwicklung, durch schnelle konkrete Auffassung, vorwiegende Sinnes- und Phantasietätigkeit, durch lebhaft gefühlte Regungen und durch mehr wechselnde als dauernde tiefere Interessen. Die letztere Periode (Jünglingsalter) zeigt eine intensive Erstarkung des gesamten Organismus, eine ruhigere Sammlung und Vertiefung der Tätigkeit, grössere Befähigung zu abstraktem Denken, allmähliche Bildung von Grundsätzen und einer Lebensanschauung, bestimmter hervortretende Interessen, welche in der Berufswahl ihren Ausdruck finden. — Alles organische Leben basiert auf der Wechselwirkung von *Reiz* und *Tätigkeit*. Jede aufmerksame Wahrnehmung, jede Vorstellung, jeder Willensakt beruht nach Richtung und Intensität auf einem bestimmten *individuellen Gefühl*, das seinerseits wieder durch jene Faktoren gestärkt, geschwächt oder abgelenkt wird. Für die gesamte geistige Tätigkeit eines Menschen ist somit die Beschaffenheit seiner individuellen Gefühle entscheidend. Aus diesen gehen die Interessen des Menschen hervor, und in der Gesamtheit der Interessen prägt sich die persönliche Eigenart des *Gemütes* aus, welches im *Charakter* sich als ein durch fest gewordene Grundsätze bestimmtes Handeln abklärt. Klarheit der Vorstellung (Sachkenntnis), Wahrheit und Tiefe

des Gefühls (Wertschätzung) und der Mut des Wollens und Vollbringens (Tatkraft) kennzeichnen den charaktervollen Menschen.

Auf die *Organisation des äussern und innern Schullebens* übergehend, verbreitet sich der Referent über die Ausdehnung der Volksschulerziehung, die Individualisierung derselben und die Durcharbeitung des Unterrichtes im besondern. — Den ersten Punkt betreffend, ist er der Ansicht, dass die Erziehung des Kindes bis zum 7. Jahre lediglich Sache der Familie sei. Nicht durch Einreihung dieses Alters in den Bereich der öffentlichen Erziehung, sondern durch Verbesserung der sozialen Verhältnisse und durch bessere Erziehung der kommenden Generation soll bestehenden Übelständen entgegengetreten werden. Dagegen hat der Staat die Pflicht, für Ausdehnung der Schul- und Lernzeit über das 14. Jahr hinaus zu sorgen. Vorab ist zu wünschen, dass das Verbot der Kinderarbeit, welches in Art. 16 des Fabrikgesetzes enthalten ist, auf die Kinder aller Berufsklassen ausgedehnt werden möchte — im Interesse einer gesunden Jugendentwicklung. Die Alltagschulpflicht muss mindestens bis zum vollendeten 14. Altersjahre ausgedehnt werden; denn erfahrungsgemäss ist erst in den letzten Jahren des Knaben- und Mädchenalters die erforderliche Reife und Klarheit der Sachvorstellungen vorhanden, um durch den Unterricht dem jungen Menschen eine gewisse Selbständigkeit des eigenen Urteils ins Leben mitzugeben. Immerhin rechtfertigen diese grössere Reife sowie namentlich die realen Verhältnisse des Lebens eine allmähliche planmässige Reduktion der täglichen und wöchentlichen Unterrichtszeit. Dabei finden die Ansprüche des Elternhauses ihre Berücksichtigung. Die Zeit vom 15. Jahre an dagegen ist der beruflichen und bürgerlichen Ausbildung gewidmet. Die erziehenden Einflüsse des praktischen Lebens müssen durch die *Fortbildungsschule* unterstützt und ergänzt werden, und zwar entspricht nur die *obligatorische Fortbildungsschule* dem wirklichen Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit.

Die Alltagschule wirkt dadurch, dass sie eine harmonische, körperlich-geistige Bildung anstrebt, den verderblichen Einflüssen der immer weiter um sich greifenden Arbeitsteilung entgegen. Die Belehrungen und Übungen der Schule müssen jedoch in organischem Zusammenhange mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens stehen.

Weit mehr, als es bisher geschehen ist, hat die Schule die körperliche Entwicklung zu fördern. Der Referent fordert regelmässige Erholungspausen, gymnastische Übungen (wozu auch das Baden gehört), innerhalb je drei Unterrichtsstunden eine halbe Stunde Turnen (mit Bewegungsspielen), Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Verlegung eines Teils des Unterrichtes ins Freie.

In der Schule muss ferner die *Sinnestätigkeit* in höherer Masse als bisher geübt werden. Aller Unterricht muss von der unmittelbaren sinnlichen Erfahrung und Beobachtung ausgehen. Alle Lehrstoffe abstrakter oder rein formaler Natur, ebenso alle unseren Zeit- und Lebens-

verhältnissen ganz fern liegenden, sind aus dem Unterrichte auszuschneiden. Das Lehrbuch soll nur in zweiter Linie zur Verwendung kommen. Es wäre keine Gefahr, wenn einmal durch Beschluss einer Landesbehörde während eines Sommersemesters alle Lehrbücher unter Verschluss gelegt würden. Die *Individualisierung* des Unterrichtes verlangt Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl eines Lehrers auf 50—60. Von einer Lehrkraft dürfen gleichzeitig nicht mehr als 2—3 Klassen unterrichtet werden, ausgenommen in ganz kleinen Schulen.

Eine richtige Behandlung des *Sprachunterrichtes* ist das wesentlichste Mittel der Geistesbildung und der eigentliche Gradmesser der unterrichtlichen Erfolge einer Schule. Dabei muss jedoch die Erfahrung, das Denken und der sprachliche Ausdruck jedes einzelnen Schülers berücksichtigt, es muss individualisiert werden. Der Sprachunterricht beruht auf dem Sachunterrichte; jede reale Anschauung soll Grundlage und Stoff zu sprachlichen Übungen werden. Dem Alter des Alltagschülers entspricht einzig das Denken in Anschauungsurteilen, nicht in abstrakten Begriffen. Darum keine pragmatische Geschichte, sondern Geschichten. — Der Schüler muss den Unterricht gleichsam *erleben*. Die erste Tätigkeit dabei ist die der *Sinne*: Sehen und Beobachten des Gegenstandes, des Bildes oder der Zeichnung, Anhören der Erzählung; die zweite die sprachliche Bezeichnung, mündlich und schriftlich; das Lesen der Erzählung und Beschreibung hat verschiedene Stellung, je nach dem Grade der Verständlichkeit und dem Alter des Schülers. — Der Plan jeder Lektion soll sein: 1) *Einführung* zur Fixierung der Aufmerksamkeit; 2) *Pensum* zur anschauenden Erkenntnis; 3) Anwendung behufs Sicherung und Verfügbarkeit des Gelernten.

Als letztes wesentliches Mittel, die Volksschule den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, bezeichnet der Verfasser die Hebung der Lehrerbildung in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. —

Regierungsrat *Haffter* (Thurgau) vermisst, dass im Vortrage die Lehrerinnen nicht erwähnt worden seien, die doch nach ihrem Naturell sich für die untere Schulstufe vorzüglich eignen. Sodann muntert er die Behörden von St. Gallen auf, in ihrem Kampfe um die Simultanschule tapfer auszuharren; der Kanton Thurgau besitze dieselbe schon seit dreissig Jahren und befinde sich wohl dabei. Die ruhige Entwicklung seines Kantons sei wohl dem Umstande zu verdanken, dass schon seit der Reformationszeit Simultankirchen eingeführt seien.

Reallehrer *Seidel-Mollis* stösst sich schon am Thema und verlangt, dass die Schule nicht der gegenwärtigen, sondern der werdenden Zeit gerecht werden solle, deren Wehen deutlich spürbar sei. Noch sei es nicht jedem möglich, das zu werden, wozu ihn seine Fähigkeiten berechtigen. Darum müsse die Schule dazu beitragen, die sozialen Ungleichheiten zu beseitigen. Als Hauptfaktoren der Schule, wie sie anzustreben sei, nennt er volle Untertellichkeit, die obersten Unterrichtsanstalten einge-

schlossen, gänzliche Abtrennung der Schule von der Kirche und Einführung des Handarbeitsunterrichtes in den Schulplan.

Direktor *Wiget-Rorschach* findet, die Erziehung könne nicht auf die Volkswirtschaft aufgebaut werden, weil deren Grundlagen wechseln, sondern die sittlich-religiöse Menschenatur müsse ihr Leitstern sein. In dem Abschnitte über Gesittung vermisst er die absolute Wertschätzung; allerdings seien die Systeme der Ethik veränderlich, aber es gebe ein Absolutes in der Moral, und in der Lehre Jesu seien die ethischen Ideale niedergelegt. Die Begründung der Schule auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bringe dieselbe in Gefahr, dem Utilitarismus in die Arme zu fallen; darum müsse der Gesinnungsunterricht deren Grundlage sein. Weniger Gewicht lege er darauf, dass der Referent den Willen vom Gefühle ableite, während die Herbartianer die Vorstellungen als seine Quelle bezeichnen; ebenso, dass jener beim Unterrichte drei formale Stufen unterscheide, diese deren fünf. Mit dem Referenten stimmt er in der Forderung einer bessern Lehrerbildung überein und verlangt unter Hinweis auf das Votum der Zürcher Schulsynode vor allem wenigstens für die Seminarlehrer akademisch-psychologische Studien.

Schulinspektor *Largiadèr*-Basel spricht sich für Verlängerung der Alltagschulzeit und die Fortbildungsschule aus. Die vom Referenten vorgeschlagene Entlastung der obern Alltagschulklassen empfiehlt sich für Landschulen; in Städten ist sie nicht durchführbar, weil die Eltern ihre Kinder nicht beschäftigen können. Die Fortbildungsschule krankt daran, dass sie auf die Abendstunden und den Sonntag angewiesen ist; es sind Gesetzesbestimmungen anzustreben, durch welche vorgeschrieben wird, dass in jedem Lehrvertrage dem Lehrlinge wöchentlich ein halber Tag zum Besuche der Fortbildungsschule freigegeben werde.

Am 27. September, morgens 8 Uhr, begannen in der St. Magnikirche die geschäftlichen Verhandlungen des schweizerischen Lehrervereins. Es kamen folgende Traktanden zur Besprechung.

1) Der Quästor, Sekundarlehrer Utzinger-Neumünster, legt die drei letzten Jahresrechnungen vor. Sie ergeben folgende Resultate.

Rechnung pro 1884.

a. Lehrerzeitung.	Einnahmen	Fr. 7351. 31
	Ausgaben	„ 6238. 36
	Reinertrag	Fr. 1112. 95
b. Kassarechnung.	Einnahmen	Fr. 5785. 18
	Ausgaben	„ 6045. 33
	Passivsaldo	Fr. 260. 15
c. Vermögen	1883	Fr. 9860. 47
	1884	„ 11114. 35
	Vorschlag	Fr. 1253. 88

Rechnung pro 1885.		
a. Lehrerzeitung.	Einnahmen	Fr. 7206. 21
	Ausgaben	„ 6223. 23
	Reinertrag	Fr. 982. 98
b. Kassarechnung.	Einnahmen	Fr. 6012. 69
	Ausgaben	„ 6191. 61
	Passivsaldo	Fr. 178. 92
c. Vermögen	1885	Fr. 12281. 08
	Vorschlag	„ 1166. 73
Rechnung pro 1886.		
a. Lehrerzeitung.	Einnahmen	Fr. 6829. 47
	Ausgaben	„ 6208. 86
	Reinertrag	Fr. 620. 61
b. Kassarechnung.	Einnahmen	Fr. 6367. 47
	Ausgaben	„ 6464. 58
	Passivsaldo	Fr. 97. 11
c. Vermögen	1886	Fr. 12688. 39
	Vorschlag	„ 407. 31

Auf Antrag des Revisors, Schulinspektor Heer, werden diese Rechnungen ratifizirt.

2) Der Aktuar, Utzinger-Neumünster, erstattet Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses seit dem letzten Lehrertage. Daraus notiven wir, dass aus der Kasse des Lehrervereins an die Kosten des Pestalozzi-denkmals in Yverdon ein Beitrag von 200 Fr. verabreicht wurde; ferner dass in die schweizerische Jugendschriftenkommission an Stelle der Herren Hug, Zehender und Schlegel die Herren Schönenberger-Unterstrass, Kuoni-St. Gallen und Senn-Basel gewählt wurden; ferner dass als Präsident Lehrer Herzog in Aarau an Stelle des verstorbenen Rektors Zehender trat.

3) Professor Rüegg-Bern referirt über die Revision der Statuten. Es wird beschlossen:

a. Die schweizerische Lehrerversammlung findet künftig in der Regel alle drei Jahre (statt wie bisher alle zwei) statt.

b. Der Zentralausschuss ist beauftragt, eine Statutenrevision vorzunehmen. Die alten Statuten sollen in der Lehrerzeitung publizirt werden. Abänderungsvorschläge seitens der Mitglieder sind rechtzeitig an den Zentralausschuss einzusenden. Der neue Statutenentwurf ist ebenfalls im Vereinsorgan zu veröffentlichen und der nächsten Versammlung zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen. Bei diesem Anlasse wird der Zentralausschuss die Frage prüfen, ob nicht die Referate künftig vor dem Lehrertage zu publiziren seien, um der Diskussion mehr Raum zu verschaffen.

4) Als nächster Versammlungsort des Lehrervereins wird Luzern bezeichnet.

5) Die in Austritt fallenden Mitglieder des Zentralausschusses, die Herren Wettstein, Balsiger, Rebsamen und Gunzinger, werden wieder gewählt.

R. Die Unregelmässigkeit des Schulbesuchs und die Ergebnisse der bernischen Rekrutenprüfung.

Dass die Rangnummer, welche einem Kanton infolge der eidgenössischen Rekrutenprüfung zukommt, nicht in allen Fällen der richtige Ausdruck für den Bildungsstand ist, welchen die Mehrheit der jugendlichen Bevölkerung des betreffenden Kantons einnimmt, haben wir schon in einem früheren Artikel dieses Blattes (Jahrgang 1883, Nrn. 44 und 45) nachzuweisen versucht. Beides stimmt nur dann mit einander überein, wenn der Kanton ein in sich geschlossenes einheitliches Ganze bildet, dessen Teile in Bezug auf die Bildungsbedingungen keine wesentlichen Verschiedenheiten zeigen. Wo aber Sitten und Gewohnheiten, territoriale und soziale, gewerbliche und andere Verhältnisse weit auseinandergehen, da kann der wirkliche Bildungsstand der Mehrheit ein ganz anderer sein, als die Durchschnittsnote der Prüfung andeutet. In solchen Fällen ist diese Durchschnittsnote recht geeignet, das Urtheil über das Ganze zu trüben.

Im Kanton Bern haben wir seit Jahren Gelegenheit gehabt, die aufgestellte Behauptung durch die Tatsachen bestätigt zu sehen. Die Erziehungsdirektion hat darum ganz recht, wenn sie in ihrem Verwaltungsberichte über das Schuljahr 1886/87 diese Tatsachen auch den Mitgliedern des Grossen Rates und dem Volke zum Bewusstsein bringt durch folgende Vergleichung:

„Die Stadt Bern mit nahezu gleichviel Rekruten wie Baselstadt hat die Durchschnittsnote 6,81, käme somit an die Spitze der Kantone zu stehen. — Der *Amtsbezirk Bern* repräsentirt die gleiche Rekrutenzahl wie jeder der Kantone Baselland und Appenzel A.-Rh. und nähme unter den Kantonen mit der Note 8,72 den 5. Rang ein, während letztere mit den Zahlen 9,67 und 9,91 im 9. resp. 12. Grade stehen. — Der *Amtsbezirk Wangen* wäre als Kanton mit dem Mittel 9,80 der 12., während der ungefähr gleich grosse Kanton Zug mit 10,03 in diesem Falle erst der 14. wäre. — Die *Amtsbezirke Fraubrunnen* und *Büren* würden unter den Kantonen mit den Noten 9,73 und 9,89 die 12. und 13. Stelle einnehmen; die ungefähr gleich grossen Kantone Obwalden und Nidwalden dagegen stehen im 17. resp. 16. Range u. s. w. — Die *Amtsbezirke Obersimmenthal*, *Schwarzenburg*, *Münster*, *Delsberg* und *Pruntrut* stehen alle tiefer als der zweitletzte und *Freibergen* tiefer als der letzte Kanton.“

Es ist gewiss, dass einzelne Gegenden unseres Kantons und manche *Amtsbezirke* sehr ehrenvoll dastehen; aber ebenso gewiss ist es, dass eine Anzahl von *Amtsbezirken* auch hinter den bescheidensten Anforderungen, welche an ihre Leistungen gestellt werden müssen, zurückbleiben und infolge dessen die Durchschnittsnote des Kantons in ungünstigster Weise beeinflussen.

Welche Massregeln gegen diese beharrlichen Verehrer des Naturgesetzes der Trägheit ergriffen werden könnten, mag hier um so eher unerörtert bleiben, als auch wir

anerkennen, dass da teilweise Hindernisse obwalten, welche durch die beste Schulgesetzgebung und die konsequenteste Schuladministration nicht zu beseitigen sein werden. Aber neben diesen besonderen Misständen gibt es noch allgemeine, welche die Leistungsfähigkeit unserer Volksschulen beeinträchtigen. Unter denselben haben wir von jeher das Absenzenwesen als den grössten Übelstand, ja als ein wahres Krebsübel betrachtet, das am Marke unseres Primarschulwesens zehrt. Es ist ein Verdienst, eine erkannte Wahrheit von praktischer Bedeutung immer aufs neue wieder auszusprechen, immer aufs neue wieder zu begründen, bis sie das Bewusstsein aller beherrscht und zur entsprechenden Tat führt. Wir begrüssen es daher, dass das „Berner Schulblatt“ neuerdings eine Vergleichung angestellt hat zwischen der Durchschnittszahl der Absenzen und derjenigen der Leistungen. Die diesfällige Zusammenstellung aller 30 Amtsbezirke zeigt in überraschender Weise, wie sehr die Leistungsfähigkeit der Schule bedingt ist durch die Regelmässigkeit des Schulbesuches. Bringt man die Amtsbezirke in eine doppelte Rangordnung, einmal nach dem Durchschnitte der Absenzen und sodann nach der durchschnittlichen Leistungsnote, so nehmen manche Bezirke in beiden Reihen genau dieselbe Rangnummer ein, und grössere Abweichungen, die auch vorhanden sind und den Unkundigen stutzig machen könnten, gleichen sich durch den Hinzutritt anderer Verhältnisse völlig aus. Es ist damit aufs neue der Beweis geleistet, dass die Regelmässigkeit des Schulbesuches eine Grundbedingung ist für gute und solide Leistungen.

Leider muss auch der letzte Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion vom Absenzenwesen wieder sagen: „Eine Besserung kann für das Berichtsjahr nicht konstatiert werden. . . . Das Absenzenwesen muss immer wieder als ein Hauptgebrechen unserer Volksschule bezeichnet werden.“ Ja wohl, ein *Hauptgebrechen!* Seit vielen Dezzennien kämpfen wir dagegen und nicht ohne allen Erfolg; allein es wäre eine arge Übertreibung, wollte man sagen, wir hätten es darin „herrlich weit gebracht.“ Da muss endlich tief eingeschnitten werden durch eine entsprechende Gesetzesbestimmung und durch konsequente Durchführung derselben.

Man sollte bei uns nachgerade nicht mehr vom Absenzenwesen, sondern von einem Absenzenunwesen sprechen. Sicher liegt der Grund dieser beschämenden Erscheinung nicht in einer besondern Naturbestimmtheit des Berners. Sie ist vielmehr das notwendige Produkt einer eigenartigen historischen Entwicklung unseres Schulwesens. Dass in der alten Schule der Schulbesuch ein höchst unregelmässiger war, hatte bei uns wie anderwärts wenig zu bedeuten. Die ganze Schultätigkeit bestand im Aufgeben, Auswendiglernen und Aufsagen. Das alles wurde individuell betrieben; von klassenweisem Unterrichte war keine Rede. Wer einen oder mehrere Tage fehlte, blieb nur für sich selbst zurück und konnte das Versäumte durch doppelten Fleiss wieder nachholen. Kein anderer Schüler litt darunter, und die

Gesamtleistungen der Schule wurden nicht davon betroffen. Ganz anders aber gestalteten sich diese Dinge, als mit der neuen Schule ein klassenweiser Unterricht gefordert wurde, der das Verständnis und die geistige Beherrschung der verschiedenen Lehrstoffe durch ein entwickelndes Verfahren und streng methodisches Fortschreiten vermitteln sollte. Wer auch nur in *einer* solchen Lehrstunde fehlt, kann das Versäumte nicht durch sich selbst ersetzen. Geschieht dies nicht vor der nächsten Stunde durch fremde Hülfe, so ist der Schüler für den folgenden Unterricht nicht hinlänglich vorbereitet und kann demselben nicht mehr gehörig folgen, wird also zum Hemmschuh für die ganze Klasse. Will der Lehrer dies verhüten, so muss er in der nächsten Stunde die ganze Klasse aufhalten, indem er das bereits Behandelte nochmals kurz entwickelt. Und da heute nicht alle anwesend sind, die gestern fehlten, überdies neue Abwesenheiten in Menge sich zeigen, so wird der Übelstand permanent und erweist sich als eine ununterbrochene Störung jedes wohlgeordneten Lehrganges. Ein solides Wissen und sicheres Können wird unter solchen Umständen im höchsten Grade erschwert, für viele geradezu unmöglich gemacht. Was helfen da die besten Lehrer und Schuleinrichtungen? Darf man sich dann noch wundern, wenn die Schule nicht leistet, was man nach den Opfern, welche Staat und Gemeinden für sie bringen, zu erwarten berechtigt wäre?

Das hätte unser Gesetzgeber bedenken und rechtzeitig, d. h. schon in jener Zeit des Überganges der alten Schule in die neue dafür sorgen sollen, dass durch entsprechende Gesetzesbestimmungen das Bewusstsein des Volkes über die gänzlich veränderte Sachlage aufgeklärt worden wäre. Aber die Macht der Gewohnheit war zu gross. Man wagte keinen entscheidenden Schritt. Zwar verlangt das Primarschulgesetz von 1835: „Wer die seiner Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder ohne hinreichende Entschuldigung nicht *fleissig* in die Schule schickt, soll nach fruchtloser Warnung von Seite der Ortsschulkommission durch dieselbe dem Polizeirichter überwiesen werden, welcher ihn sodann mit einer Busse von 1—5 Fr., die mit Gemeindegeld abverdient werden kann, oder mit einer Gefangenschaft von 6—48 Stunden bestraft.“ Allein diese Vorschrift verbirgt unter dem Schein der Strenge eine ganz unbestimmte und dehnbare Forderung. Das Gesetz sagt nirgends, was man im Sinne desselben als einen „fleissigen“ Schulbesuch zu betrachten habe, und kein Regulativ sorgte später für die notwendige Ergänzung. Es fehlte daher für die Schulkommissionen wie für den Richter an einem objektiven Masstabe. Was in der einen Gemeinde schon ein unfleissiger Schulbesuch war, das war in der andern noch ein fleissiger, in der dritten sogar ein sehr fleissiger. Dieser Mangel an Einheit und Konsequenz in der Ausführung einer wohlgemeinten Gesetzesbestimmung wurde für unser Schulwesen verhängnisvoll.

Als in der Mitte der Fünfzigerjahre die Revision der gesamten Schulgesetzgebung an die Hand genommen wurde,

war die Überzeugung eine allgemeine, dass im neuen Primarschulgesetze schärfere Bestimmungen gegen die Absenzen aufgenommen werden müssen. Wie sehr unter dem Gesetze von 1835 das alte Übel fortgewuchert hatte und wie sehr dadurch die Macht der Gewohnheit gestärkt worden war, zeigt in auffallender Weise das „Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern“ vom 1. Dezember 1860. Dasselbe ist weit davon entfernt, die unentschuldigsten Absenzen überhaupt zu verfolgen; es gestattet vielmehr jedem Kinde, einen erheblichen Teil seiner Schulzeit unentschuldig zu fehlen, ohne dass dagegen eingeschritten werden dürfte, und sorgt nur dafür, dass die strafende Hand nicht fehle, wenn eine gewisse Grenze überschritten wird. Um die letztern Fälle zu konstatieren, haben die Schulkommissionen im Sommer je nach vier Schulwochen, im Winter am Ende jeden Monats Zensur zu halten. Wer ohne hinreichende Entschuldigung über $\frac{1}{6}$ der Schulzeit gefehlt hat, dessen Eltern sind das erste mal schriftlich zu mahnen, im Wiederholungsfalle dem Richter zur Bestrafung zu verzeigen; letzteres geschieht sofort, wenn die unentschuldigsten Absenzen über $\frac{1}{3}$ der Schulzeit betragen. Der ganze Prozess beginnt mit jeder Zensurperiode aufs neue. Der Leser mag nun selbst berechnen, wie viel Schulhalbtage ein Kind innerhalb eines Jahres die Schule unentschuldig versäumen darf, ohne den Buchstaben des Gesetzes zu verletzen. Manche Eltern haben die Rechnung längst gemacht und wissen sie genau einzuhalten.

Trotz der Revision des Primarschulgesetzes im Jahre 1870 sind die angeführten Bestimmungen noch in Kraft. Wir hatten eben damals noch keine eidgenössischen Rekrutenprüfungen. Wenn aber heute endlich die gesetzgebende Behörde Hand an dieses Krebsübel legen wollte, sie dürfte es wagen, ohne zu besorgen, der alten Berner Devise untreu zu werden: „Numme nit gsprengt!“

SCHULNACHRICHTEN.

Am 2. und 3. Oktober feierte die Sekundarschule *Neumünster* (Zürich) ein *dreifaches Jubiläum*, nämlich ihren fünfzigjährigen Bestand, die 25jährige Wirksamkeit eines ihrer Lehrer, des Herrn *Itchner*, und den 25jährigen Bestand ihres Schulhauses. Das Fest begann mit einer Feier in der Kirche, wo Herr *Näf* als Sprecher der Sekundarschulpflege und Lehrerschaft und Herr Erziehungsdirektor *Grob* Reden hielten, welche mit Gesängen der Schüler und der Männerchöre des Kreises wechselten. Daran schloss sich am Nachmittag ein Bankett, an welchem Herr *Itchner* von der Pflege ein Geschenk von 300 Fr. überreicht wurde. Der zweite Tag war für ein Jugendfest bestimmt. Anstatt jedoch, wie das sonst üblich ist, ein Spielfest daraus zu machen, welches in der Regel mehr den Erwachsenen als den Kindern Vergnügen gewährt, wurde per Dampfschiff eine Fahrt nach der Ufenau ausgeführt. Eine Ansprache eines Mitgliedes der Pflege, des Herrn Nationalrat *Curti*, umrahmt von Liedervorträgen der Schüler, bildete den Höhepunkt dieses Tages. — Gegründet 1837, war die Sekundarschule *Neumünster* bis 1857 nur Knabenschule. In diesem Jahre wurde eine Mädchenabteilung beigefügt. 1875 wurde durch Beschluss

der Pflege das System der nach Geschlechtern getrennten Klassen aufgehoben; seither besteht die Schule aus gemischten Klassen. Bis zum Jahre 1873 umfasste der Schulkreis die Gemeinden *Riesbach*, *Hottingen*, *Hirslanden*, *Fluntern*, *Zollikon* und *Wytkon*. 1873 trennte sich *Zollikon* ab, um eine eigene Sekundarschule zu gründen. 1875 folgte *Fluntern* nach und 1881 *Hottingen*. Bei der Gründung bestand die Schule aus 33 Schülern unter 1 Lehrer; gegenwärtig zählen die Schulen des ehemaligen Sekundarschulkreises 523 Schüler mit 15 Lehrern. Die jetzige Sekundarschule *Neumünster*, welche noch die Gemeinden *Riesbach*, *Hirslanden* und *Wytkon* umfasst, zählt 293 Schüler unter 8 Lehrern. Mit Anfang dieses Schuljahres wurde auf Beschluss der Kreisgemeinde die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt. — Die Sekundarschulpflege hat anlässlich der Feier eine Denkschrift herausgegeben; siehe darüber den literarischen Teil.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für die zwei Assistenten (Laboratoriumsassistenten und Vorlesungsassistenten) und für den Abwart am chemischen Laboratorium der Hochschule werden die Obliegenheiten des genauern umschrieben und betreffend die Funktionen der erstern ein vom Vorstande des Laboratoriums entworfenes Regulativ bestimmt und für den Abwart eine revidirte Dienstordnung aufgestellt.

Es wird dem Lehrerinnenseminar in *Zürich* für den jeweiligen Lehrer der Botanik das Benutzungsrecht des botanischen Gartens für den botanischen Unterricht zugesichert, in dem Sinne, dass der betreffende Lehrer den botanischen Garten und die Gewächshäuser mit den Schülerinnen und ohne dieselben frei besuchen und einzelne Exemplare von Freilandpflanzen zur Benützung im Unterrichte schneiden kann, jedoch auf Zusehen hin und soweit die Interessen der kantonalen Lehranstalten und des schweizerischen Polytechnikums dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Am Technikum des Kantons *Zürich* in *Winterthur* wird bis zum Zeitpunkte der definitiven Besetzung der Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren, welche äusserer Umstände wegen auf Beginn des Winterkurses nicht erfolgen konnte, einem früheren Schüler der Anstalt, Herrn *J. Reutimann* von *Ossingen*, welcher das zürcherische Lehrpatent besitzt und während 3 Jahren an der *Ecole des Beaux-Arts* in *Paris* künstlerische Studien gemacht hat, der betreffende Unterricht aushilfsweise übertragen.

LITERARISCHES.

„Die Lehrerkonferenzen der Schweiz“

betitelt sich eine Broschüre. Sie stammt aus der gewandten Feder des Herrn *Jost*, Waisenvater in *Wattwil*, und verdient die Beachtung der schweizerischen Lehrerschaft um so mehr, als bis dato eine ähnliche Schrift nicht existirte.

Das Büchlein erscheint in feiner Ausstattung (80 Seiten stark zu 1 Fr.) im Verlage von *A. Mäder*, Buchdrucker in *Lichtensteig*. Als Gratisbeilage folgt mit „*Waisenhaus — Privatfamilie*“, ebenfalls von *Jost*.

Der Verfasser spricht eingangs vom Zweck der Konferenzen und stellt ihre grosse Bedeutung gebührend in den Vordergrund, vergleicht sodann an Hand einer Reihe von Mitarbeitern die gesetzlichen organisatorischen Bestimmungen über das Konferenzwesen der einzelnen Kantone, tritt aber auch an Gebrechen und Mängel heran und proponirt Vorschläge für deren Beseitigung.

Möge das inhaltlich ebenso interessante, als anziehend

geschriebene Büchlein die verdiente Würdigung finden, damit die Lehrerkonferenzen mehr und mehr „einen wichtigen Faktor bilden für das Erziehungs- und Bildungswesen des Staates.“ T.

Die Sekundarschule Neumünster 1837—1887. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums. Im Auftrage der Sekundarschulpflege bearbeitet von U. Wettstein, Sekundarlehrer. Zürich, F. Lohbauer. 134 Seiten. Preis 1 Fr. 50 Rp.

Eine grosse Zahl der zürcherischen Sekundarschulen feiert in diesem Dezennum ihren 50jährigen Bestand. Durch Gesetz vom Jahre 1833 wurden nämlich „für diejenigen Knaben und Mädchen, die nach vollendetem Bildungskurse der allgemeinen Volksschule noch weitem täglichen Unterricht geniessen sollen“, höhere Volksschulen unter dem Namen Sekundarschulen errichtet. Der Kanton wurde in 50 Sekundarschulkreise eingeteilt. Bis zum Jahre 1837 waren unter Mithilfe des Staates bereits 22 Sekundarschulen eröffnet worden. Der Kreis Neumünster rückte erst in diesem Jahre in die Linie, weil dessen Bildungsbedürfnisse bis dahin durch andere Anstalten befriedigt worden waren, nämlich durch das Landknabeninstitut, gegründet 1791, und das Landtöchterinstitut, eröffnet 1812. Die Denkschrift enthält auch über diese Schulen die noch erhältlichen Daten. Besonders interessant ist die im Anhang beigedruckte Stiftungsurkunde der erstern Anstalt. — Der Verfasser hat mit grossem Fleisse alle Quellen benützt, welche Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Sekundarschule Neumünster liefern konnten, und in sehr lichtvoller Weise das bedeutende Material zu einer wertvollen Monographie verarbeitet. Da nicht viele andere ähnliche Anstalten einen gleichen Aufschwung genommen und so viele Wandlungen durchgemacht haben, so ist in der Denkschrift ein ansehnliches Stück Schulgeschichte niedergelegt, und es hat dieselbe daher auch für weitere Kreise Interesse. U.

Dr. August Vogel, Herbart oder Pestalozzi? Eine kritische Darstellung ihrer Systeme als Beitrag zur richtigen Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Hannover, Verlag von Carl Meyer. 1887.

Unsere Leser wissen, „dass sich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik ein Kampf vollzieht, wie er kaum auf einem andern Gebiete der Wissenschaft unserer Tage wahrgenommen wird. Hie Pestalozzi! — hie Herbart! tönt es von hüben und drüben in Kampfesmut und Leidenschaft, welche eine Versöhnung oder wenigstens eine Verständigung noch in weite Ferne zu rücken scheinen.“ Das vorliegende Buch will eine Wegleitung sein für diejenigen, welche sich in diesem Kampfe gründlich orientiren, das Verhältnis zwischen Herbart und Pestalozzi in objektiver Würdigung der Verdienste beider kennen lernen wollen und dabei nicht im Dienste einer Partei stehen, sondern streben, arbeiten und kämpfen, um der Wahrheit allein die Ehre zu geben.

August Vogel ist durch seine gründlichen pädagogischen Arbeiten längst bekannt als ein vortrefflicher Schulmann und geistvoller Schriftsteller. Er war wie wenige berufen, in dem pädagogischen Tageskampfe seine gewichtige Stimme zu erheben. Dass ein solcher Mann nicht laviren und paktiren werde, davon waren wir überzeugt, als wir seine neue Schrift zur Hand nahmen. Wir haben uns nicht getäuscht. Bei aller Gründlichkeit und Objektivität seiner kritischen Untersuchungen gelangt er zu dem Schlussresultate: *Pestalozzi für immer!*

Um den Leser überblicken zu lassen, welche Materien das interessante, 163 Seiten umfassende Buch im einzelnen behandelt, führen wir dieselben noch an: 1) Darstellung der metaphysischen Hauptlehren Herbarts. 2) Kritik derselben. 3) Darstellung der psychologischen Hauptlehren Herbarts. 4) Kritik derselben. 5) Darstellung und Kritik der psychologischen Hauptlehren Pestalozzis. 6) Darstellung der pädagogischen Haupt-

lehren Pestalozzis. 7) Darstellung der pädagogischen Hauptlehren Herbarts. 8) Kritischer Vergleich der pädagogischen Hauptlehren Pestalozzis und Herbarts. R.

Johannes Meyer, Lehrer in Neunkirch: Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen.

Drei Heftchen von je 8—16 Seiten behandeln den Zahlenraum von 5, 10, 20. Nach Grubescher Rechenmethode sucht der Verfasser die vorkommenden Zahlverhältnisse zweckentsprechend zu gruppieren. Die verschiedenen Operationen treten jedoch nur nach und nach auf, so das Subtrahiren mit der Zahl 3, mit 4 das Vervielfachen, mit 5 das Zerlegen, mit 8 das Messen und mit 9 das Teilen. Den Rechengruppen sind besondere Zahlbilder vorgestellt, um den Schülern durch verschiedenartige Zusammenstellung den Begriff einer neuen Zahleneinheit beizubringen. — Der Verfasser betrachtet seine Darstellung als einen Versuch, die Grubesche Methode etwas praktischer zu gestalten und in „Übungsbüchlein“ für die Hand des Schülers niederzulegen. — Das Gebotene zeugt von viel Verständnis für das, was im ersten Schuljahre im Rechenfache geboten werden kann und von viel Eifer für dieses Schulfach. Dass aber diese Heftchen in die Hand des Schülers gelegt werden, scheint mir ebenso unrichtig, als wenn man demselben ein erstes Lesebüchlein in die Hand geben wollte, das alle möglichen Buchstaben- und Silbenzusammenstellungen enthielte. Solcher Krücke bedarf der tüchtige Lehrer nicht, den Anfänger verwirrt sie und führt ihn auf Abwege. X.

Von Herrn V. J. Keller, Lehrer an der Bezirksschule in Olten, ist im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau soeben ein Zeichenlehrmittel erschienen, das seitens der Schulmänner und Lehrer alle Beachtung verdient. Dasselbe behandelt „das geometrische und projektive Zeichnen an Sekundar-, Bezirks-, Real- und Fortbildungsschulen.“ Vermöge gründlicher Sachkenntnis und langjähriger Erfahrung ist es dem Autor gelungen, dem Bedürfnis der von ihm ins Auge gefassten Unterrichtsanstalten gerecht zu werden, indem er den Stoff auf das Notwendigste beschränkte, die von ihm gewählten Aufgaben praktisch verwendbar gestaltete und das Ganze in einen streng methodisch gegliederten Zusammenhang brachte. Das Ziel, das er dabei konsequent verfolgt, ist, die Schüler so rasch als möglich zum selbständigen Arbeiten zu befähigen, damit sie als Handwerker einst im Stande seien, eine mit den erforderlichen Masszahlen versehene Skizze selbst anzufertigen und darnach die Zeichnung auszuführen, sowie einen Gegenstand ihrer Umgebung in Grund- und Aufriss richtig darzustellen. Wir müssen dieses Bestreben loben, weil wir überzeugt sind, dass dasselbe dem Handwerker- und Gewerbebestande bessere Dienste leistet, als das Vorführen von viel gelehrtem, aber unverstandenem Krimskrams.

Ein fernerer Vorzug des 39 Blätter zählenden Werkes ist die Korrektheit und Sauberkeit der Darstellungen. Endlich ist nicht zu übersehen, dass der Preis per Exemplar auf den sehr bescheidenen Betrag von 5 Fr. gestellt ist.

Aus den angegebenen Gründen stehen wir nicht an, Herrn Kellers Zeichenvorlagenwerk zur Einführung in die Schulen bestens zu empfehlen. . . . r.

Jugenderinnerungen eines alten Schulmeisters. In Aargauer Mundart. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1887. Preis 80 Rp.

Dieses kurzweilige Büchlein versteht es, durch seine ungeschminkte Sprache, die korrekte Behandlung der Mundart und den zum Teil humoristischen Inhalt den Leser in freundlicher Weise zu fesseln. Die Ausstattung ist eine musterhafte. K. Gg.

Reallehrer-Gesuch.

Eine höhere Lehranstalt der Ostschweiz sucht per Mitte Oktober einen im Unterrichte gewandten und in der Disziplin schneidigen **Reallehrer** zu engagieren, der der **englischen** und französischen Sprache mächtig ist. Anmeldungen mit Zeugnissen über Studien und Lehrtätigkeit sind zu richten sub Chiffre H4385 Z an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich**.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: (H 310285)

Grundzüge der Geognosie und Geologie

von
Dr. Gustav Leonhard.
Vierte vermehrte und verbesserte Auflage

von
Prof. Dr. Rud. Hoernes in Graz.
Dritte Lieferung. Mit 52 Holzschnitten.
gr. 8. geh. Ladenpreis 4 Fr.

Die vorliegende vierte Auflage dieses bekannten, in vielen Lehranstalten eingeführten Lehrbuches erscheint hiermit, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, in vielfach verbesserter und veränderter Gestalt. Ein grösserer Abschnitt: „**Geologie der Gegenwart**“ ist neu hinzugekommen und derjenige über „**Palaeontologie**“ auf den dreifachen Umfang erweitert; zahlreiche Illustrationen schmücken das Werk und erleichtern das Verständnis der einzelnen Partien desselben.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.

— — dasselbe Mittlere Stufe, — — — — — 3 — — —

— — — Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 — 80 —

Breitinger, H., und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.

— — Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres. Suivi de la conjugation française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Einfache Buchhaltung

für Gewerbe-, Fortbildungs- und Sekundarschulen,

von **J. Baumann**, Staatsbuchhalter in Zürich.

Diese Buchhaltungshefte, angepasst einerseits einem kaufmännischen Geschäft, andererseits den Verhältnissen eines Handwerkers, werden durch den klaren, leichtfasslichen und methodischen Aufbau einen unentbehrlichen Leitfaden bilden.

Zürich (Schippe 11, 13), im September 1887.

R. Fretz,

Lithographie, Buchbinderei und Verlagsgeschäft.

Die ausgearbeiteten Lehrerhefte können zu Fr. 3. 15 und die hiezu passenden unausgefüllten Schülerhefte zu dem billigen Preise von Fr. 1. 30 bezogen werden.

Encre suisse, Schweizertinte,
beste Qualität,

liefert **Ad. Meyer** in Endingen (Aargau) in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Rp. per Liter.

Soeben ist erschienen:

Stumme Karte der Schweiz

mit ihren Grenzgebieten, reproduziert und bearbeitet mit Erlaubnis des eidgenössischen topographischen Bureau von **Reinhard & Steinmann**.

Diese Karte eignet sich besonders für die obere Klassen der Primarschule, für Sekundarschulen und den Rekrutenunterricht. Preis 25 Rp.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schreibheft-Fabrikation.

Grösstes Lager
in Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Prima Waare, mässige Preise.

Katalog gratis.

Bestens empfiehlt sich die

Schulbuchh. Antenen, Bern.

Für nur 60 Fr.

ist zu haben: Otto Spammers illustriertes Konversationslexikon. Neueste Ausgabe in 8 eleganten Halbfranzosen eingebunden. Sehr gut erhalten. Sonstiger Preis uneingebunden 162 Fr.

Nähere Auskunft erteilt die Exp. d. Bl.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Schlussrechnung, beide mit Schlüssel; ferner die zweite und bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre, die nun in 2 Heften erscheint, das erste im Dutzendpreis à 20 Rp.

C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

Verlag von **K. J. Wyss in Bern.**

Lehrgang der italienischen Sprache

für
Schulen und zum Selbststudium

von
C. Elsener,

Professor an der Kantonschule in Zug.

I. Teil 260 Seiten 8°. Preis Fr. 3. 60.

II. Teil 208 Seiten 8°. Preis Fr. 2. 80.

„Das Lehrbuch macht dem Verfasser als praktischem Schulmanne alle Ehre.“
(Luzern. Schulblatt, 1885, Nr. 7.)

„Wir empfehlen das Buch aufs wärmste.“
(Luzern. Schulblatt, 1886, Nr. 2.)

„Klare, bündige Regeln, die sich nicht in Einzelheiten verlieren, zahlreiche praktische Übungsbeispiele, eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke aus dem Geschäftsleben, sowie eine Sammlung von Prosastücken und Poesien im Anhang sind besondere Vorteile des Buches.“
(Blätter für christl. Schule, 1887.)

Auf Verlangen stehen Exemplare zur gef. Einsicht zu Diensten.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures
I. Teil, 8. umgearbeitete Auflage. geb. 90 Rp. **Unter der Presse befindet sich:**

Rufer, H., Exercices et Lectures
II. Teil, 6. umgearbeitete Auflage. geb. 1 Fr.

Von „Exercices et Lectures I. Teil, 7. Auflage“, ist noch Vorrat.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Es ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. Fr. 2. 70.

— Die Praxis d. Herbartianer. Fr. 3. 35.

Populäre Geologie.

Erdegeschichte.

Von Prof. Dr. **Hilkehor Neumann.**

Mit 916 Textabbildungen, 4 Karten und 27 Chromolithen.

2 Stoffbände 32 Bl. — 28 Sätze à 1 Bl.

Prospecte gratis. — Erstes Heft und Band I durch alle Buchhandlungen zur Ansicht.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

In gemeinverständlicher Darstellung und künstlerischer Ausstattung liegt an „Breitens Dierleben“ angeschlossen, ergeht sich neben: